



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 38

24.09.2016

Nr. 1

#### **Herzlich willkommen zum Volks- und Kinderfest!**

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Festbesucher,  
ich darf Sie noch einmal sehr herzlich zu unseren Volks- und Kinderfest an diesem Wochenende einladen.  
Heute findet unser Senioren- und Familiennachmittag statt, bevor abends nach dem Auftritt des aus dem Fernsehen bekannten Schäfers Heinrich eine „Oktoberfest-Party“ für gute Laune sorgt.

Den „Tag der Vereine, des Brauchtums und der Tradition“ mit dem traditionellen Umzug unserer Schulkinder sowie den Vereinsabordnungen beginnen wir um 08:45 Uhr mit einem Festgottesdienst im Festzelt.

Den Abschluss unseres Festes bildet am Sonntagabend ein großes Brillant-/Effektfeuerwerk.

Ich wünsche uns allen ein tolles Fest und schöne gemeinsame Stunden und freue mich auf Ihr Kommen.

Ihr Bürgermeister

Martin Paninka

Nr. 2

#### **Verkehrsregelung während des Festumzugs am 25.09.2016**

Den Auftakt zu unserem traditionellen Kinderfest bildet - wie gewohnt - am Sonntag, dem 25.09.2016 der große Festumzug unserer Schulkinder. Der Umzug verläuft von der Raiffeisenstraße (Höhe Raiffeisenbank) über die Haupt- und die Bahnhofstraße zum Volksfestplatz. Wir bitten die Anlieger, die Straßen entlang der Umzugsstrecke am Sonntag ab 12:00 Uhr nicht mehr zu beparken und von Anhängern und sonstigen verkehrsbehindernden Gegenständen freizuhalten. Ab 13:00 Uhr wird die Umzugsstrecke für die Dauer des Umzugs für den gesamten Verkehr komplett gesperrt. Wir bitten um die Unterstützung der Anlieger und bedanken uns bereits heute für ihr Verständnis.

Wir bitten die Anlieger zudem, durch das Schmücken der Häuser unserem Umzug eine besonders festliche Note zu verleihen und bedanken uns bereits im Voraus herzlich dafür.

Nr. 3

#### **4. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Asbach-Bäumenheim im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Plangebiet des Bebauungsplans „Hamlar – Unterfeld“ hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans „Hamlar – Unterfeld“ in der Fassung vom 20.09.2016 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Parallel dazu hat der Gemeinderat die 4. Teiländerung des Flächennutzungsplans für das Plangebiet „Hamlar – Unterfeld“ und dessen Auslegung beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB findet vom **04.10.2016** bis einschließlich **07.11.2016** statt.

Die Planzeichnung der 4. Teiländerung des Flächennutzungsplans kann während der üblichen Öffnungszeiten im Erdgeschoss des Rathauses für jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim ([www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)) unter „Bauen - Bebauungspläne – Bebauungspläne in Aufstellung“ eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Asbach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans bzw. Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Desweiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den 21.09.2016  
Martin Paninka  
Bürgermeister

Nr. 4  
**Bebauungsplan „Hamlar – Unterfeld“; hier Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans „Hamlar – Unterfeld“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Satzung, Begründung, sowie dem dazugehörige Umweltbericht liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung vom 20.09.2016.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen des Bebauungsplanverfahrens vor:

- Immissionsschutzfachliches Gutachten der Bekon Lärmschutz § Akustik GmbH Augsburg vom 07.03.2016, Bericht Nr. LA 15-240-G01 (Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Hamlar-Unterfeld“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim)
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Hamlar – Unterfeld“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim – Planbedingter Verkehrslärm vom 18.08.2016
- *Folgende Normen werden bei der Auslegung bereitgestellt:*
  - *DIN 18005-1, "Schallschutz im Städtebau, Teil 1, Grundlagen und Hinweise für die Planung", Ausgabe Juli 2002*
  - *Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1 Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren; "Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung" Ausgabe Mai 1987*
  - *DIN 45691, "Geräuschkontingentierung", Ausgabe Dezember 2006*
- Hydraulischer Nachweis der beratenden Ingenieure Dr. Blasy – Dr. Overland GmbH & Co.KG, Eching am Ammersee vom 11.12.2015 zur Erweiterung ESG Kräuter GmbH und SM Energy GmbH (*ea-Asbach-001.01/he*)
- ergänzender hydraulischer Nachweis der beratenden Ingenieure Dr. Blasy – Dr. Overland GmbH & Co.KG, Eching am Ammersee vom 07.03.2016 zur Erweiterung ESG Kräuter GmbH und SM Energy GmbH (*ea-Asbach-001.01/he*)
- bzw. 07.03.2016 (*Erg Bericht Nr. \ea-Asbach-001-01\he* (Erweiterung ESG Kräuter GmbH und SM Energy))
- Darstellung zur Oberflächenentwässerung der ESG Kräuter GmbH einschließlich der Erweiterungsfläche; Unterlagen zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Bericht der beratenden Ingenieure Dr. Blasy – Dr. Overland GmbH & Co.KG, Eching am Ammersee vom 19.08.2016 (*ea-Asbach-001.02/th*)
- Geruchsgutachten Dr. Bernd Zellermann Ingenieurleistungen, Regensburg vom 26.02.2016 (Bericht zur Geruchsbelastung für den Standort Hamlar zum Projekt „Neuaufstellung / Fortführung des Bebauungsplans „Hamlar – Unterfeld“)
- Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Dr. Hermann Stickroth, Augsburg vom 14.03.2016 (Voruntersuchung zur saP „Erweiterung ESG-Kräuter, Retentionsraum)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger der öffentlichen Belange gemäß §3 Abs.2 BauGB i.V. mit § 4a Abs.3 BauGB findet vom **04.10.2016** bis einschließlich **07.11.2016** statt.

Der Bebauungsplan sowie die genannten Gutachten kann während der üblichen Öffnungszeiten im Erdgeschoss des Rathauses für jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim ([www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)) unter *Bauen - Bebauungspläne – Bebauungspläne in Aufstellung* eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Asbach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den 21.09.2016

Martin Paninka

Bürgermeister

Nr. 5

#### **Sitzung des Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses**

Am Dienstag, dem 27.09.2016 findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (OG) eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Nr.6

#### **Infoveranstaltung zum erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr.

Nr. 5

#### **Termine der Woche**

<b>Datum/Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstalter</b>
24. – 25.09.	Volks- und Kinderfest	Volksfestplatz	Gemeinde
27.09./18:00 Uhr	nichtöffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de) und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 6

#### **Wir gratulieren . . .**

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka

Erster Bürgermeister

Samstag, 24.09.2016

# Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.  
Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

## **Infoveranstaltung zum erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche**

Vor vier Jahren ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz hat direkte Auswirkungen auf die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Bei einer Informationsveranstaltung am Montag, 7. November 2016 um 18 Uhr im Landratsamt in Donauwörth hat jeder, der ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, die Möglichkeit sein Wissen aufzufrischen.

„Uns ist es wichtig z.B. neue Vorstandsmitglieder/ Ehrenamtlichen aus Vereinen oder sonstigen freien Trägern der Jugendarbeit mit den Informationen zur Gesetzeslage und der Umsetzung aufzuklären und diese bestmöglich zu unterstützen.“, so Martina Drogosch die Kommunale Jugendpflegerin. „Aber auch für langjährige Ehrenamtliche in der Jugendarbeit haben wir Wissenswertes dabei“. Die Veranstaltung gibt die Möglichkeit sich mit folgenden Fragen zu beschäftigen und diese zu klären: Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung und was kann/darf ich tun? Wer braucht ein Führungszeugnis? Wie kann ich mich als Ehrenamtliche/r schützen? ... Am Ende gibt es noch genug Zeit offene Fragen zu klären. Die Veranstaltung ist kostenfrei und um eine Anmeldung wird gebeten.

Kontakt und weitere Informationen:

Landratsamt Donau-Ries

Kommunale Jugendarbeit

Martina Drogosch

Pflegstr. 2

86609 Donauwörth

Tel: 0906/74158

Email: [jugendarbeit@lra-donau-ries.de](mailto:jugendarbeit@lra-donau-ries.de)

Internet: [www.familie-im-donau-ries.de](http://www.familie-im-donau-ries.de)